

Zutritt von Teilnehmern im Fitnessbereich

1. Bei COVID-19-Symptomen oder bei engem Kontakt zu Erkrankten besteht eine erhöhte Gefahr der Ansteckung für Dritte. Teilnehmer und Teilnehmerinnen dürfen in diesem Fall den Fitnessbereich nicht betreten und werden des Ortes verwiesen.
2. Trainer und Teilnehmer/innen mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Husten und Atemnot, Störungen des Geschmacks oder Geruchs, dürfen die ab hier beginnenden Räumlichkeiten auf keinen Fall betreten und werden gebeten das Gebäude umgehend und ohne weitere Kontakte (sowohl zu anderen Personen, als auch bspw. das Anfassen von Türklinken etc.) zu verlassen.
3. Teilnehmerkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens der Räumlichkeiten sind zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Die Teilnehmer müssen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in den Räumlichkeiten zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 gelten (Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, Handhygiene, Einhalten Husten-Nies-Etikette).
4. Die Dokumentation ist umgehend dem Trainer auszuhändigen.
5. Vom Eingangsbereich bis zum Betreten des Fitnessstudios ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
6. Die Teilnehmer werden gebeten sich umgehend nach Aufforderung des Trainers zu den vorgegebenen Markierungen im Kursraum zu begeben und sich nicht weiter frei in den Gegebenheiten zu bewegen.
7. Beim Verlassen des Raumes ist darauf hinzuweisen, dass dies in einer vorgegebenen Reihenfolge geschieht und nur in die vorgegebene Richtung.
8. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Benutzung der Sanitärräume (ausgenommen WCs) und der Umkleiden strengstens untersagt ist und seitens der Trainer auf eine Versperrung der Räumlichkeiten zu achten ist.
9. Nach Kursende sind der Trainingsbereich zu lüften und etwaige genutzte Gerätschaften zu desinfizieren.
10. Die Kursteilnehmer dürfen die Räumlichkeiten erst nach Aufforderung der Trainer betreten, maximal 15 Minuten vor Kursbeginn.
11. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Warten ausschließlich an der frischen Luft erfolgt und nicht in den Räumlichkeiten der Wörthstraße 11-15